

Titel der Drucksache:

**Wahl der Vertrauenspersonen des
 Wahlausschusses beim Amtsgericht**

Drucksache

2229/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.01.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	24.01.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Als Vertrauensperson bzw. stellvertretende Vertrauensperson des Wahlausschusses beim Amtsgericht Erfurt werden aus dem Kreis der Einwohnerschaft der Landeshauptstadt Erfurt folgende Personen gewählt:

1. Vertrauensperson Frau/Herr	stellvertretende Vertrauensperson Frau/Herr
2. Vertrauensperson Frau/Herr	Frau/Herr
3. Vertrauensperson Frau/Herr	Frau/Herr
4. Vertrauensperson Frau/Herr	Frau/Herr
5. Vertrauensperson Frau/Herr	Frau/Herr
6. Vertrauensperson Frau/Herr	Frau/Herr
7. Vertrauensperson Frau/Herr	Frau/Herr

05.01.2023, gez. A.Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Nach § 40 Abs. 3 GVG werden die Vertrauenspersonen aus dem Kreis der Einwohner des Amtsgerichtsbezirks Erfurt vom Stadtrat gewählt.

Nach § 40 Abs. 3 Satz 1 GVG ist die Mehrheit von 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates für die Wahl erforderlich.

Für die gewählten Vertrauenspersonen können Stellvertreter gewählt werden.

Für den Amtsgerichtsbezirk Erfurt sind 7 Personen zu benennen (Anlage 3 der Verwaltungsvorschrift zu den Schöffenwahlen).

Durch die Stadtratsfraktionen werden die Personen, die zur Wahl vorgeschlagen werden sollen, benannt.